



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

17. Sitzung (öffentlich)

17. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:23 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Energiewende und Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen – Aktueller Sachstand | 5 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1245 | |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen | 12 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1244 | |
| | – Wortbeiträge | |

3 Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen umsetzen! 14

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2566

Ausschussprotokoll 18/190 (Anhörung vom 15.03.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Klimafreundliche Energiewende für NRW: Nutzung der Tiefengeothermie jetzt in die Breite bringen! 18

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3658

In Verbindung mit:

Den schlafenden Riesen Geothermie wecken – kommunale und industrielle Wärmewende in Nordrhein-Westfalen voranbringen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4129

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 08.08.2023 um 15 Uhr eine gemeinsame Anhörung zu beiden Anträgen durchzuführen und den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion bis zu zwei Sachverständige benannt werden.

5 Bürokratie: Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission genutzt? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])* **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1237

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, die Beratung zu dem Antrag auf einen späteren Sitzungstermin zu verschieben.

6 Industriestrompreis *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **20**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1239

– Wortbeiträge

7 Bilanz Sonntagsöffnungen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1240

– Wortbeiträge

8 Netzkapazitäten Wärmepumpenoffensive *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1238

– Wortbeiträge

- 9 Die Industrie wandert ab – wer ist der Letzte, der das Licht ausmacht?** **31**
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 10 Verschiedenes** **35**
hier: **Terminhinweise**

* * *

1 **Energiewende und Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen – Aktueller Sachstand**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1245

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert über die Vereinbarung der Obleute der Fraktionen, nicht mehr wie bisher zu jeder Sitzung den Tagesordnungspunkt „Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen“ aufzurufen, sondern unter dem aktuellen Titel quartalsweise schriftlich zum Sachstand der Energiewende und Energieversorgung berichten zu lassen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Ich schicke einen besonderen Dank an die Mitarbeitenden meines Ministeriums und der mitarbeitenden Behörden voraus. Sie haben die in diesem Bericht vorliegenden Auswertungen erstellt und arbeiten jeden Tag mit uns zusammen an dem ambitionierten Ziel, die Energiewende in Nordrhein-Westfalen zum Erfolg zu führen.

Aufgrund der aktuellen Versorgungslage können wir guten Gewissens dazu übergehen, dem Ausschuss die Berichte über diese nicht mehr zu jeder Sitzung, sondern in einem neuen Rhythmus und mit einem neuen Inhalt vorzulegen, wie Herr Korte es soeben vorgestellt hat.

Ich will trotzdem der Form halber auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen darauf hinweisen, dass nach wie vor die zweite Stufe des Notfallplans Gas herrscht. Wir haben eine wichtige Etappe geschafft. Es war eine Gemeinschaftsleistung, so gut durch diesen zugegebenermaßen milden Winter zu kommen, aber wir stehen immer noch mitten in den Vorbereitungen auf den nächsten Winter 2023/2024. Ein sparsamer Gasverbrauch bleibt also weiterhin wichtig.

Wir brauchen für die Energieversorgungssicherheit von morgen den ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren. Dies ist das handlungsleitende Ziel, das wir mit einer Vielzahl von Maßnahmen vorantreiben. Die Informationen zu den aktuellen Entwicklungen und zur nordrhein-westfälischen Energiepolitik stehen Ihnen in dem vorliegenden Bericht kompakt zusammengefasst zur Verfügung.

Viele Maßnahmen wurden bereits im Energiebericht Nordrhein-Westfalen 2022 ausführlich behandelt, der im März 2023 veröffentlicht und Ihnen zugesandt wurde. Der aktuelle Bericht wiederholt diese Informationen nicht, sondern liefert Ihnen jeweils den aktuellen Stand zu den Themenschwerpunkten „Versorgungssicherheit“, „Energie- und Krisenvorsorge“, „Erneuerbare Energien im Stromsektor“, „Landesentwicklungsplan“, „Netzausbau“ sowie „Wärmewende und erneuerbare Wärme“.

Die Details konnten Sie im Bericht gegebenenfalls schon nachvollziehen oder werden dies vielleicht über das verlängerte Wochenende nachholen. Ich wünsche eine angenehme Lektüre und freue mich auf die Beratungen.

Christian Loose (AfD) merkt an, die Versorgungslage habe sich dadurch entspannt, dass die energieintensive Industrie weniger produziere und dadurch weniger Strom verbrauche. Deswegen und wegen günstiger Wetterbedingungen sei NRW auch so gut durch den vergangenen Winter gekommen.

Er würde gern erfahren, mit welcher Art von Kraftwerken der auf Seite 3 des Berichts genannte Zubaubedarf von bis zu 25 GW an steuerbarer Leistung bis 2030 gedeckt werden und wer diese Kraftwerke ohne dauerhafte Subventionen bauen solle. Durch den staatlichen Eingriff in den Markt sei der Bau von Gaskraftwerken mittlerweile unwirtschaftlich geworden. Zudem interessiere ihn, wer die auf Seite 10 erwähnte industrielle Abwärme erzeuge und welcher Energieträger dabei genutzt werde.

Den Bericht habe er bisher nur cursorisch überflogen, so **Dr. Christian Untrieser (CDU)**, dabei jedoch festgestellt, in Nordrhein-Westfalen würden künftig eine ganze Menge sehr sinnvolle und sehr gute Maßnahmen ergriffen bzw. seien schon angegangen worden. Eine gewisse Entspannung der Lage lasse sich daran ablesen, dass der Ausschuss sich nicht mehr in jeder Sitzung über diesen speziellen Tagesordnungspunkt austausche und mit ständig neuen Horrormeldungen konfrontiert werde, auch wenn die kritische Situation noch nicht vollständig überwunden sei.

Um die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten, bedürfe es weiterhin eines starken Ausbaus erneuerbarer Energien und weiterer Anstrengungen im Bereich der Wärmewende, die ausgesprochen große Potenziale berge. Es müsse auch gesicherte Leistung zur Verfügung stehen und Energie insgesamt preisgünstig angeboten werden.

Die Preise seien im Vergleich zum überhöhten Niveau von 2022 zwar wieder gesunken, im Vergleich zu den USA und zu Asien ständen Industrie, Mittelstand und das Land jedoch vor Herausforderungen und erwarteten von der Bundesregierung auch entsprechende Schritte, damit NRW weiterhin wettbewerbsfähig bleibe und das Ziel erreichen könne, erste klimaneutrale Industrieregion in Europa bzw. weltweit zu werden.

André Stinka (SPD) stellt fest, seine Fraktion teile die Einschätzung zur wirtschaftlichen Lage und zur Energieversorgungslage weitgehend. Die Bundesnetzagentur habe jedoch vor zwei Tagen darauf hingewiesen, dass der Winter 23/24 es unter anderem erfordere, in weitere Einsparmöglichkeiten zu investieren und auch die Entwicklung der Füllstände der Gaskavernen zu beobachten, weil die Krise für große Teile Industrie noch nicht überwunden sei.

Aus diesem Grunde habe die SPD-Fraktion das Thema „Industriestrompreis“ auf die heutige Tagesordnung gebracht. Für viele energieintensive Unternehmen sei die Preisgestaltung weiterhin schwierig, und die Zukunftsperspektiven blieben unsicher.

In dem Bericht heiße es, die Kampagne „Mehr PV auf Gewerbe“ laufe gut. Ihn interessiere, was das genau bedeute, wie viele Gewerbeunternehmerinnen und -unternehmer sich also konkret beworben hätten bzw. ob diese Beratung in Anspruch nähmen.

Detaillierte Informationen wünsche seine Fraktion auch zum Sachstand bei der Verfassung des Gesetzes zur ersten Stufe der Photovoltaikpflicht für Kommunen. Zum Jahreswechsel sei es zu Friktionen zwischen der grünen Fraktion und Landesbauminis-

terin Scharrenbach bezüglich der Vorlage eines Gesetzes bzw. einer Verordnung gekommen. Er würde gern wissen, ob die Wirtschaftsministerin damit rechne, dass ein Entwurf, wie von der Landesbauministerin angekündigt, ungefähr in der Sommerpause vorliegen werde und ob sich der Zeitplan für den PV-Ausbau durch die Verzögerung bei der Fertigung dieser Verordnung bzw. des Gesetzes insgesamt verschiebe.

Jan Matzoll (GRÜNE) lobt den ausführlichen Bericht, demzufolge sich das Ministerium den Zielen in vollem Bewusstsein der schwierigen Lage sehr klar, strukturiert und ambitioniert nähere. Das Tempo müsse allerdings weiter erhöht werden. Beim Ausbau der Windenergie finde dies schon statt, wie die derzeitigen Genehmigungszahlen zeigten.

NRW sei zudem gut durch die Krise gekommen, auch wenn sie für die Industrie teilweise andauere. Er danke der sozialdemokratischen Fraktion dafür, den Industrietrompreis als Thema auf die Tagesordnung gesetzt zu haben. Mit dieser Maßnahme werde eine zentrale Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Industrie diese Zeit nicht nur kurzfristig überstehe, sondern auch langfristige Perspektiven sehe, um in NRW zu investieren und weiter zu wachsen.

Eine tatsächliche Genehmigungsbeschleunigung habe er noch nicht beobachtet, so **Dietmar Brockes (FDP)**, wenn man von der Windenergie absehe. Er würde gern erfahren, ob die Landesregierung bei den aufgrund der derzeit 304 laufenden Förderverfahren an der Belastungsgrenze arbeitenden Bezirksregierungen Kapazitäten geschaffen habe, um den von den Mittelbehörden beklagten Notstand zu beheben und für deutlich schnellere Verfahren zu sorgen.

Bezüglich der Photovoltaik auf den Gewerbedächern höre er häufig, dass es an vielen Stellen hake. Deshalb frage er, wo die Landesregierung Engpässe sehe und wie sie diese beseitigen wolle.

Der Ministerpräsident habe sich mit den Regierungschefs anderer Länder vor einigen Tagen richtigerweise gegen unterschiedliche Strompreiszonen in Deutschland ausgesprochen. Er würde gern wissen, welche alternativen Maßnahmen die Landesregierung vorschlage, um den Redispatch-Kosten zu begegnen.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) informiert, die Bundesregierung arbeite im Kontext des Gesamtstrommarktdesigns bereits an dem wichtigen Thema „gesicherte Leistung“ und habe zugesagt, bald ein entsprechendes Konzept vorzulegen. NRW gehöre zu den Bundesländern, die sehr regelmäßig und energisch darauf drängten, zumal gerade wasserstoffbetriebene Kraftwerke zur Bereitstellung gesicherter Leistung überhaupt erst gebaut werden müssten.

Bei der Abwärmenutzung gehe es grundsätzlich um unvermeidbare Abwärme, allerdings auch aus mit fossilen Energieträgern betriebenen Prozessen. Wo diese ohnehin eingesetzt würden, halte sie es für besser, die dabei entstehende Abwärme zu nutzen, als sie verpuffen zu lassen. Laut einer Studie des LANUV bestehe ein Potenzial von bis zu 40 Terrawattstunden für die Abwärme. Deren Nutzung müsse, wo immer möglich,

mit Fernwärme gekoppelt werden. Dafür kämen einige klassische Einrichtungen in Betracht, wie etwa Rechenzentren und Industriebetriebe.

Das Wärmekataster ermögliche es jeder Kommune, zu prüfen, über welche potenziellen Abwärmequellen sie lokal verfüge. Darauf aufbauend könne sie im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Fernwärme- und Quartierslösungen entwickeln, ohne die Potenziale selbst bei jedem Betrieb vor Ort abzufragen.

Sie schätze die Entwicklung der Dach-PV in NRW als insgesamt sehr gut ein, während bei der Freiflächen-PV noch Luft nach oben bleibe. Die Landesregierung versuche das vorhandene Potenzial durch die LEP-Änderung zu heben. Es hätten zudem bereits 150 Unternehmen an Webinaren zum Thema „Gewerbe-PV“ teilgenommen. Vor-Ort-Termine hätten mit 70 bis 80 Unternehmen stattgefunden. Die Fördersummen stiegen ebenfalls an. Daher sehe sie in diesem Bereich durchaus eine Dynamik.

Die Solarpflicht und der diesbezügliche Zeitplan für die erste Stufe falle nicht in die Zuständigkeit des MWIKE. Die Verpflichtung, beim Gewerbebau Solaranlagen einzuplanen, werde jedoch nochmals einen gewaltigen Schwung in die Entwicklung bringen. Leider könne nicht auf allen vorhandenen Flachdächern Photovoltaik installiert werden, weil diese sich teilweise aufgrund der Statik nicht dafür eigneten. Daher gelte es, bei der Planung von Neubauten gleich eine entsprechende Statik vorzusehen.

Bei der LEP-Änderung achte die Landesregierung darauf, Freiflächenphotovoltaik gerade im Bereich von Gewerbe und Industrie auszuweisen, weil sich die dort vorhandenen, ohnehin meist bereits versiegelten Rand- und Restflächen häufig dafür anböten.

NRW beteilige sich zudem auf Bundesebene im Verbund mit anderen Bundesländern intensiv an der Diskussion über die Strompreiszonen. Es bestehe offenbar eine gewisse Frontenbildung. Der Bundeswirtschaftsminister habe jüngst in Bezug auf Baden-Württemberg erklärt, eine industrielle Schwächung dieses Bundeslandes würde das ganze Bundesgebiet schwer treffen. Da dies ebenso für NRW gelte, halte sie eine Unterstützung des Wirtschaftsministers für die Zonierung für unwahrscheinlich und rechne nicht mit deren Einführung.

Um den Redispatch-Aufwand zu verringern, müsse der Netzausbau beschleunigt werden. Dieser hinke jedoch bundesweit hinterher. Es habe die unterschiedlichsten Interventionen gegeben. Unter anderem habe die Umstellung von Freileitungen auf unterirdische Leitungen zu erheblichen Verzögerungen geführt.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) betont, die Landesregierung habe im aktuellen Haushalt 60 Stellen für die Bezirksregierung speziell für die Abwicklung der Genehmigungsverfahren im Bereich der erneuerbaren Energien ermöglicht. Sie informiere sich im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs monatsaktuell über die jeweiligen Belastungslagen. Das Ministerium könne daher immer zielgenau nachsteuern.

Das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium zögen in dieser Frage an einem Strang. Über die Regional-Initiative Wind könne vieles, was in den Behörden zuvor zu langwierigen Verzögerungen geführt habe, gebündelt und fokussiert umgesetzt werden. Beide Ministerien arbeiteten gemeinsam an der Beschleunigung von Planung und Genehmigung des Ausbaus sowohl der Erzeugung als auch der Netze, ohne die sorg-

fältige Prüfung aufzugeben. Dies sei sowohl im Interesse der Beschäftigten der Bezirksregierungen und Kreise als auch der Projektierenden und Projektierer.

Gemessen an der Zahl der Genehmigungen liege NRW im Vergleich zu den anderen Bundesländern auf Platz 1. Damit wolle sich die Landesregierung jedoch nicht zufriedengeben. Sie arbeite mit Hochdruck weiter an der Beschleunigung der Verfahren.

Dietmar Brockes (FDP) fragt nach, wie viele der 60 Stellen bereits besetzt worden seien. Auch bezüglich der Gewerbeflächen fehlten konkrete Zahlen. Die Staatssekretärin habe den Anschein erweckt, Gewerbeflächen bei Altbeständen wären kaum nutzbar und die Landesregierung konzentriere sich allein auf den Neubau sowie die dafür vorgesehene PV-Pflicht. Dabei halte er Letztere gar nicht für erforderlich, weil die Unternehmen selbst Alternativen zu fossilen Brennstoffen suchten. Es gelte, an den gewerblichen Bestand heranzugehen und die Unternehmen dabei zu unterstützen, die statische Eignung der eigenen Gebäude zu prüfen.

André Stinka (SPD) erinnert an das Thema „Härtefallhilfen“. Die Diskussion darüber sei beim vorherigen Ausschusstermin verschoben worden. Bei der Landtagsdebatte im Dezember habe die Ministerin von 5.000 bis 10.000 Hilfsberechtigten gesprochen. Die Hilfen seien am 20.03.2023 in Kraft getreten. Kurz danach habe erst eine einstellige Zahl von Anträgen vorgelegen. Es interessiere die SPD-Landtagsfraktion daher, wie viele Anträge mittlerweile eingegangen und wie viele Bewilligungen ausgesprochen worden seien.

Christian Loose (AfD) erinnert an seine Frage danach, wie die Landesregierung den Zubaubedarf von 25 GW an steuerbarer Leistung umsetzen wolle, um welche Kraftwerke es sich handle und wer diese bauen solle.

Die Ministerin freue sich zudem über mehr Windräder. Ihn wundere dieser Zuwachs angesichts der um 27% erhöhten Vergütungswerte nicht. Der mengengewichtete Zuschlagswert bei Ausschreibungen für Windenergieanlagen sei von Februar 2022 bis Februar 2023 von 5,76 Cent pro Kilowattstunde auf 7,34 Cent pro Kilowattstunde gestiegen. Selbstverständlich hätten die Unternehmen so lange gewartet, um die höhere Vergütung zu kassieren. Dies halte er nicht für einen Erfolg der Landesregierung.

Das Gleiche gelte bei den Photovoltaikanlagen. Der zulässige Höchstwert für Gebote im Ausschreibungsverfahren habe im März 2022 bei 5,57 Cent gelegen, jetzt habe er aufgrund bundesgesetzlicher Änderungen der Bundesregierung 7,37 Cent erreicht. Auch die Vergütungssätze für Freiflächenphotovoltaikanlagen seien massiv erhöht worden. Daher stelle sich die Frage, warum die Landesregierung gemäß Seite 7 des Berichtes den Bau von Freiflächenanlagen mit bis zu 25 % subventionieren wolle, obwohl Sonne und Wind doch gar keine Rechnungen stellten.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) erläutert, beim Zubau von gesicherter Leistung gehe es nicht nur, aber vornehmlich um wasserstofffähige Gaskraftwerke. Die Bundesregierung entwickle zurzeit ein bundesweites Strommarktdesign mit dem Ziel, die gesicherte

Leistung entsprechend zu verankern. Die Landesregierung begleite und unterstütze diesen Prozess.

Selbstverständlich engagiere sich die Landesregierung bei der PV auf Gewerbedächern auch sehr im Bestand: Bei der erwähnten Beratung, Unterstützung und Förderung gehe es gerade um diesen, mit den erwähnten Resonanzen. Auch bei für die Solarnutzung idealen Neubauten entschieden sich Ihres Wissen jedoch längst nicht alle Unternehmer von sich aus für eine PV-Anlage. Die Pflicht komme jedoch ohnehin, daher stelle sich die Frage nicht. Hätten die Vorgängerregierungen diese schon vor Jahren eingeführt, wären die Solardächer bereits installiert worden.

Auch auf Bundesebene gebe es schon Erleichterungen für PV. Derzeit würden intensive Debatten darüber geführt, wie der Ausbau von Erneuerbaren zur Selbstversorgung in Industriegebieten noch mehr angereizt werden könne. Es gehe insbesondere, darum, in Industriegebieten die Erzeugung ohne Nutzung des öffentlichen Netzes massiv zu erleichtern. Davon profitierten alle Seiten. PV gehöre dabei in die Kulisse.

Bezüglich der Personalsituation bei den Mittelbehörden erläutert **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**, in drei Bezirksregierungen hätten die Stellen zumindest teilweise sehr schnell intern besetzt werden können, sodass die Arbeitsfähigkeit für die Aufgabe gewährleistet werde. Die restlichen Bezirksregierungen befänden sich in internen und externen Besetzungsverfahren. Die wirklich sehr viel beschäftigten Mittelbehörden zögen sehr gut mit und würden dabei von der Landesregierung unterstützt.

Bezüglich der von der SPD-Fraktion angesprochenen KMU-Härtefallhilfen, stellt sie klar, die Landesregierung habe das Sondervermögen auch angelegt, um zusätzlich zu den bundesseitig greifenden Strom- und Gaspreisbremsen bzw. für die dabei durchs Netz rutschenden kleinen und mittelständischen Unternehmen im Härtefall entsprechende finanzielle Unterstützung leisten zu können. Glücklicherweise hätten sich bisher nur elf Unternehmen gemeldet.

Über den Stand der Bewilligungen könne sie keine Auskunft geben, werde diese Information aber nachreichen. Offenbar hätten die Strom- und Gaspreisbremsen für die KMU eine zusätzliche Unterstützung durch das Land überflüssig gemacht. Dennoch halte sie es für richtig, dass das Land Vorsorge getroffen habe.

Dietmar Brockes (FDP) betont, er halte Verpflichtungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien für den falschen Ansatz. Es gelte, das aktuelle Momentum zu nutzen. Viele Unternehmer überlegten angesichts der Entwicklung auf den Energie- und Strommärkten selbst, wie sie stärker investieren könnten. Die Pläne der Landesregierung, hier für mehr Bewegung zu sorgen, finde er völlig ambitionslos.

Die Vielzahl der Elektrolyseure zur Umwandlung in Wasserstoff würden im Norden aufgebaut, wo aufgrund der Offshore-Windenergie Stromüberschüsse anfielen. Die Planung sollte sich jedoch weniger an den Überschüssen als am Bedarf ausrichten, der hauptsächlich in Industrieregionen wie in NRW anfalle. Ihn interessiere, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, um zu verhindern, dass die Industrie dorthin abwandere, wo sie den Wasserstoff künftig günstiger erhalte.

Auch **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** sieht bei Industrie und Gewerbe die Bereitschaft, klimaneutral zu produzieren. Förderprogramme im Rahmen von progres.nrw richteten sich daher ganz gezielt an die für Nordrhein-Westfalens Wirtschaftsleistung so wichtigen kleinen und mittelständischen Unternehmen. So unterstütze das Programm „Weg vom Gas“ die Beratung zur Umstellung von Produktionsprozessen.

Um die Elektrifizierung so weit wie möglich voranzutreiben, solle der LEP Industrie- und Gewerbegebiete für Windenergieanlagen und Photovoltaik öffnen. Mit der Kampagne „Mehr Photovoltaik auf Gewerbedächern“ habe NRW in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern und dem Landesverband Erneuerbare Energien NRW ein echtes Erfolgsmodell geschaffen.

Die Landesregierung gehe auf die in den vielen Austauschrunden ermittelten Bedarfe der Mittelständlerinnen und Mittelständler ein und unterstütze sie so gut wie möglich bei ihrem Einstieg in die erneuerbaren Energien. Alle hätte begriffen, dass es bei dem Ziel, von fossilen Energieträgern wegzukommen, nicht nur um die Widerstandsfähigkeit der Energieversorgung gehe, sondern auch um einen ökonomischen Vorteil.

Bezüglich des Wasserstoffs verweise sie auf die integrierte Netzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen. Anhand der ermittelten Bedarfe an Strom, Gas, Wasserstoff und Energieknotenpunkten erarbeite NRW unter anderem mit dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion Vorschläge. So sollten die Elektrolyseure in Südwestfalen, im Münsterland, in Ostwestfalen-Lippe, im Rheinland und im Bergischen über Zuleitungen direkt mit Offshore-Windstrom versorgt werden.

Die Landesregierung wisse darum, dass Nordrhein-Westfalen nicht ohne Weiteres von Offshore-Windstrom profitieren könne. Die Anschlüsse an Transportleitungen für Strom aus erneuerbaren Energien müssten so klug verteilt werden, dass die Elektrolyseure vor Ort arbeiten könnten. Dazu habe sie am Donnerstag und Freitag der vergangenen Woche Belgien und die Niederlande besucht, vor Kurzem sei sie nach Schottland gefahren.

Die Landesregierung konzentriere sich auf Abkommen mit den benachbarten Ländern, um die Nähe zu den belgischen und niederländischen Seehäfen klug zu nutzen. Zum Beispiel habe sie mit der Energieministerin von Belgien, Frau Van der Straeten, einen Letter of Intent unterzeichnet. Es gehe dabei auch darum, diejenigen Unternehmen mit Wasserstoff zu versorgen, die nicht komplett elektrifizieren könnten oder anderweitig auf Moleküle angewiesen blieben.

Christian Loose (AfD) weist daraufhin, dass die Elektrolyseure angesichts von nur 2.000 Windenergievolllaststunden künftig voraussichtlich 6.700 Stunden stillständen, weil sie keinen Strom erhielten. Die Landesregierung habe auch noch nicht erklärt, warum sie Freiflächen-PV-Anlagen um bis zu 25 % subventionieren wolle, obwohl der zulässige Höchstwert bei den Ausschreibungen für diese Anlagen um mehr als 30 % angehoben worden sei.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) erwidert, auch im Bereich der Freiflächen-PV seien die Kosten erheblich gestiegen. Zudem erhoffe sich die Landesregierung von der Unterstützung zusätzlich zur EEG-Finanzierung einen deutlich stärkeren Effekt.

2 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1244

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, der schriftliche Bericht zu dem vereinbarungsgemäß wiederkehrenden Tagesordnungspunkt widme sich schwerpunktmäßig dem Thema „Digitalisierung und Glasfaserausbau“.

Dietmar Brockes (FDP) zufolge hat die Landesregierung mit dem gewählten Thema einen wichtigen Bereich angesprochen. Gerade in den Ballungsräumen würden Glasfaserkabel häufig dort verlegt, wo bereits Leitungen anderer Anbieter lägen, weil durch die zentrale Lage viele Anwohner erreicht werden könnten. Die Randbereiche erhielten dagegen häufig weiterhin keinen Glasfaseranschluss.

Deshalb frage er, was die Landesregierung unternehme, um den beschriebenen Überbau zu verhindern, solange nicht alle Gebiete versorgt würden. Er halte es für wünschenswert, zunächst die Versorgungslücken zu schließen. Es sollte zudem stärker auf Open Access hingewirkt werden, also darauf, dass alle Wettbewerber die bestehenden Netze mitnutzen könnten.

MR Hans-Peter Beyer (MWIKE), Leiter des Referats Glasfaserausbau im Wirtschaftsministerium, bestätigt, auch die Landesregierung begrüße den Überbau nicht. Dieser sei jedoch nicht verboten bzw. reguliert und erfolge bisher landesweit auch in keiner problematischen Größenordnung.

Der Überbau lasse sich nicht gänzlich vermeiden. Dennoch versuche die Landesregierung über Strukturen wie das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW, über die Geschäftsstellen und die Gigabitkoordinatoren vor Ort in den Kommunen bei den Unternehmen auf eine koordinierte Vorgehensweise mit einem auf Freiwilligkeit basierenden Open-Access-Angebot hinzuwirken.

Ein Überbauverbot wäre EU-rechtlich nicht möglich. Das Bundesdigitalministerium habe ein Institut damit beauftragt, die quantitativen Ausmaße des Überbaus zu untersuchen. Das Thema werde derzeit in Foren bei der Bundesnetzagentur diskutiert. Dort werde versucht, mit der Branche bzw. ihren Verbänden zu einer freiwilligen Vereinbarung zu kommen, um den Überbau möglichst gering zu halten.

Christian Loose (AfD) nimmt Bezug auf Seite 2 des Berichts. Danach verfüge knapp ein Viertel aller Haushalte über einen Anschluss an das besonders leistungsstarke, sichere und nachhaltige Glasfasernetz. Laut einer Statistik mit dem Titel „Anteil von Glasfaseranschlüssen an allen stationären Breitbandanschlüssen bei den Ländern der OECD im Juni 2022“ von Statista liege Deutschland dagegen mit einem Anteil von 8% deutlich hinter Ländern wie Südkorea mit 87 %, Litauen, Lettland und Portugal mit 60 % oder 70 %. Er würde gern erfahren, wie sich die abweichenden Zahlen erklärten.

MR Hans-Peter Beyer (MWIKE) erläutert, der in dem Bericht genannte Anteil von 24,4 % beim gesicherten Ausbau beziehe sich auf die Ist-Versorgung mit Glasfaseranschlüssen in Nordrhein-Westfalen. Das Länderranking der OECD werte dagegen Zahlen für die gesamte Bundesrepublik aus. Deutschland stehe international schlecht da, NRW liege den Zahlen zufolge jedoch bundesweit recht weit vorne.

3 Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen umsetzen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2566

Ausschussprotokoll 18/190 (Anhörung vom 15.03.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Verkehrsausschuss sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 26.01.2023)

Vorsitzender Dr. Robin Korte teilt mit, der Verkehrsausschuss habe beschlossen, kein Votum zu dem Antrag abzugeben. Der ebenfalls mitberatende Bauausschuss habe den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP abgelehnt.

Dietmar Brockes (FDP) zufolge hätten alle Sachverständigen in der sehr interessanten Anhörung wichtige Punkte aufgegriffen. Es habe Einigkeit darüber geherrscht, dass NRW seine Planungs- und Genehmigungsverfahren in allen Phasen von der Antragstellung bis zur Bescheidung der Anträge beschleunigen und vereinfachen müsse.

Einige Sachverständigen wollten die Beschleunigung auf den Ausbau der erneuerbaren Energien beschränken. Andere erachteten diesen für alle Bereichen, also auch bei der Modernisierung maroder Straßen und Brücken, beim Wohnungsbau und bei klimafreundlichen Industrieanlagen, für gleichermaßen wichtig, weil in der Wirtschaft alles ineinandergreife. Die Mängel der Straßeninfrastruktur behinderten zudem den Ausbau der Erneuerbaren. Das Repowering einer Windkraftanlage in seinem Heimatort habe zuletzt zwei Monate gedauert, weil der Lkw eine Baustellenanlage nicht habe passieren können.

Werde die Landesregierung nach dem Stand einzelner Genehmigungsverfahren gefragt, antworte diese stets, sie befinde sich auf einem guten Weg, und das Ziel werde in Bälde erreicht. Eine konkrete Auskunft erteile sie nie. Dabei halte er es für sehr wichtig, für mehr Transparenz in den Verfahren zu sorgen, sodass Bürgerinnen und Bürger und die Politik deren Fortschritte erkennen könnten. Seine Fraktion setze sich daher für ein klares und öffentliches Monitoring ein.

Aufgrund der Energiekrise und der Inflation habe der Standort Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Monaten an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Der Antrag ziele darauf ab, die Standortbedingungen in allen Bereichen wieder zu verbessern.

Jan Matzoll (GRÜNE) dankt seinem Vorredner für die seines Erachtens treffende Zusammenfassung der Anhörung. Bei der Bewertung komme seine Fraktion jedoch zu einem anderen Ergebnis. Sie halte eine Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung ebenfalls für wichtig, den Antrag der FDP-Fraktion jedoch für unzureichend. Zumal die Liberalen das Thema „Umweltschutz“ nur als Verzögerungs- bzw. Hinhaltetaktik und nicht als Notwendigkeit betrachteten. Es ereigneten sich jedoch derzeit mehrere Krisen gleichzeitig. Neben der Klimakrise stelle die Biodiversitätskrise die zweite große Herausforderung dar. Beides müsse zusammengedacht werden.

Bezüglich der Konzentration auf die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung bei erneuerbaren Energien, verweise er auf die auch vom Vorredner erwähnten Sachverständigen, die eine solche Priorisierung nahelegten.

Den Vorwurf, die Grünen wollten Planungsbeschleunigungen nur auf ihren eigenen Spielwiesen, weise er zurück. Bei den Herausforderungen dieses Jahrhunderts handele es sich nicht um Spielwiesen einer Partei. Gerade aufgrund der knappen Ressourcen der Natur und auch der Behörden gelte es Prioritäten zu setzen. Viele Punkte habe die Landesregierung auch bereits umgesetzt oder weiter forciert.

Dr. Christian Untrieser (CDU) zufolge will sowohl die Industrie als auch die Wirtschaft allgemein nach vorne und in Richtung Klimaneutralität. Die Geschwindigkeit der Planungs- und Genehmigungsverfahren reiche dafür in ihren Augen jedoch nicht aus. Daher halte er eine deutliche Beschleunigung, Digitalisierung, Standardisierung und Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine notwendige Voraussetzung dafür, das Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft zu erreichen.

Einige Sachverständige hätten die Anstrengungen der Zukunftskoalition insbesondere bezüglich des LEP, der Landesbauordnung und weiterer untergesetzlicher Schritte gelobt. NRW befinde sich auf einem guten Weg, auch wenn noch vieles zu tun bleibe. Es handele sich um eine Mammutaufgabe, die von allen Parteien gesehen werde.

Das Land habe seine Aufgaben im Koalitionsvertrag niedergelegt und arbeite daran. Im Bund sei dagegen noch kein Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung geschlossen worden. Die Länder forderten den Bund fraktionsübergreifend dazu auf, zeitnah zu einem Ergebnis zu kommen. Auch unternehmer nrw kritisiere, dass die meisten Handlungsspielräume beim Bund lägen und es dort nicht schnell genug vorangehe.

Die Anhörung habe vielen Abgeordneten die Augen geöffnet, so **Christian Obrok (SPD)**. Dem Vertreter von EFI Wind zufolge erfordere die Genehmigung einer Windkraftanlage 25.000 Seiten Papier. Im Falle von sich ergebenden Nachforderungen von Dokumenten müssten Antragsstellende einzelne Seiten händisch bei der genehmigenden Behörde abliefern, um diese auszutauschen oder einzufügen. Als Positivbeispiel sei der Landkreis Osnabrück genannt worden. Dort lasse sich alles digital erledigen.

Grundsätzlich herrsche Einigkeit über das Ziel der Beschleunigung und Vereinfachung. Auch wenn seine Fraktion in einigen Punkten eine andere Akzentuierung wähle, stimme sie dem Antrag und auch der Intention der FDP-Fraktion daher grundsätzlich zu.

Christian Loose (AfD) unterstreicht die im Antrag enthaltenen Feststellungen bezüglich des Sanierungsstaus und der langen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Allerdings habe die FDP-Fraktion in NRW während der vergangenen 18 Jahre insgesamt zehn Jahre lang regiert und daher die von ihr beklagten langsamen Planungs- und Genehmigungsverfahren selbst zu verantworten. So habe sie etwa das Personal in den FDP-geführten Ministerien aufgestockt. Schlanker und einfacher sei die Verwaltung trotz aller in Oppositionszeiten erhobenen Forderungen dagegen nie geworden.

Auf Bundesebene gehörten die Liberalen der Regierung an und hätten gerade das neue Gebäudeenergiegesetz beschlossen, das die freie Wahl der Heizung abschaffe und einen Zwang zum Einbau von Wärmepumpen einführe. Dies verursache wie das Gesetz zur Strompreisbremse einen hohen bürokratischen Aufwand. Die Unternehmen bekämen den Rabatt Letzterem zufolge nur bei Nachweis der Bedürftigkeit, auf höchstens 70 % der Vorjahresmenge und auch nur bis zu einem Höchstbetrag.

Um dies zu bewältigen, solle nun mehr Personal eingestellt und es sollten externe Projektmanager beschäftigt werden. Dabei mangle es nicht an Personal, sondern es seien zu viele Menschen für Unsinn eingestellt worden. Würden die Klimabotschafter im Kulturbereich, die Genderbeauftragten und Meldebeauftragten, die die Meldung von Nichtstraftaten entgegennehmen sollten, wieder in den Markt entlassen, hätte die Behörden gleich etwas mehr Luft.

Die Landesregierung solle die Dinge lieber vereinfachen, anstatt ständig neue Subventionstöpfe zu erfinden. Stattdessen habe sie heute eine weitere Sondersubvention für Freiflächen-PV-Anlagen angekündigt, weil die dreißigprozentige Vergütungserhöhung nicht reiche. All diese Subventionstöpfe sowie ausufernde Nachhaltigkeits- und Klimavorschriften bänden Personal in den Unternehmen. Diese wolle weder die FDP-Fraktion noch die Regierung abschaffen, obwohl auch Tourismusbeirat zuletzt darüber geklagt worden sei.

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, die AfD gebe mit ihren Aussagen klar zu erkennen, dass sie sich gegen Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung ausspreche. Zudem habe sein Vorredner die vergangenen fünf Jahre offenbar nicht im Landtag verbracht. Andernfalls hätte er mitbekommen, welche Maßnahmen die Vorgängerregierung mit ihren Entfesselungspaketen auf den Weg gebracht habe. Genauso wenig scheine er die Kontroverse zum Gebäudeenergiegesetz im Bund verfolgt zu haben. Offenbar lasse sich die AfD durch ihre vielen parteiinternen Debatten ablenken.

Er selbst sei vor 23 Jahren in den Landtag eingezogen, um das allumfassende Thema „Bürokratie“ anzugehen. Da er noch nicht alles erreicht habe, kämpfe er weiter.

Mit Blick auf den Vorwurf der grünen Fraktion, die FDP-Fraktion wolle Umweltstandards absenken, bitte er darum, nachzuweisen, an welcher Stelle des Antrags dies gefordert werde. Es gehe um die Beschleunigung der Verfahren zum Beispiel durch Digitalisierung. Ob Umweltstandards berücksichtigt worden seien, lasse sich nicht an der reinen Dauer eines Verfahrens festmachen. Die Kritik der grünen Fraktion halte er für ein Totschlagargument, um nicht für den Antrag zu stimmen zu müssen.

Eine wirkliche inhaltliche Differenz bestehe darin, dass die Grünen die Beschleunigung nur für erneuerbare Energien wollten. Auch deren Ausbau werde jedoch durch die Verzögerung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur behindert. Zudem warteten etwa Industrieanlagen auch dann über Jahre auf ihre Genehmigung, wenn es darum gehe, künftig klimaneutral zu produzieren. Dies alle schade dem Klimaschutz.

Was den Bund betreffe, mache die FDP-Fraktion im Landtag gerne weiterhin Dampf. Auf der anderen Seite müsse das Land die Beschlüsse des Bundes in NRW auch zügig umsetzen. Der Landesgesetzgeber verfüge der Anhörung zufolge über erhebliche Möglichkeiten, für Verfahrensbeschleunigungen zu sorgen. Die Sachverständigen hätten bei der Anhörung einen entsprechenden Appell an den Ausschuss gerichtet.

Er rätsele noch, wie sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung verhalten werde. Ihrer Überzeugung nach müsse sie dem Antrag eigentlich zustimmen.

Jan Matzoll (GRÜNE) stellt klar, dass Priorisierung bei der Planungsbeschleunigung nicht bedeute, ausschließlich bei den erneuerbaren Energien anzusetzen. Die Anhörung habe die Begrenztheit der Ressourcen verdeutlicht. Dies gelte für materielle Rohstoffe genauso wie für Personal. Daher müsse priorisiert werden, dies gelte jedoch auch für die Sanierung von Infrastruktur. Das Argument der FDP-Fraktion, der Ausbau der Erneuerbaren werde durch die Priorisierung blockiert, könne er so nicht stehen lassen.

Er habe auch nicht behauptet, die FDP-Fraktion habe in ihrem Antrag die Senkung von Umweltstandards gefordert. Als diese in der entsprechenden Plenardebatte jedoch deutlich davon gesprochen habe, dass Umweltprüfungen Verfahren in die Länge zögen, hätte er durchaus eine Klarstellung erwartet, dass es ihr nicht um die Senkung von Umweltstandards, sondern die Digitalisierung gehe.

Dr. Christian Untrierer (CDU) fragt bezüglich des Vorwurfs, das Land würde die vom Bund eröffneten Möglichkeiten noch nicht umsetzen, um welche es dabei im Einzelnen gehe. Er stimme der Aussage zu, dass auch im Verkehrsbereich beschleunigt werden müsse. Seines Erachtens stehe jedoch eher der Bundesverkehrsminister auf der Bremse, wenn es etwa um Genehmigungen für den Transport von Flügeln für Windräder bzw. darum gehe, wie viele Fahrzeuge bei diesen mitfahren bzw. wie viele sonstige Personen eingebunden sein müssten.

Dietmar Brockes (FDP) verweist auf das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz, das vom Land behindert werde. Dem Vorschlag des Bundes, 66 Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen schneller umzusetzen, sei nur aufgrund des Drucks der Opposition der Verkehrsminister der Länder zugestimmt worden. Engagement für mehr Beschleunigung könne er jedoch tatsächlich nur beim Thema „Windenergie“ erkennen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Klimafreundliche Energiewende für NRW: Nutzung der Tiefengeothermie jetzt in die Breite bringen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3658

In Verbindung mit:

Den schlafenden Riesen Geothermie wecken – kommunale und industrielle Wärmewende in Nordrhein-Westfalen voranbringen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4129

(Überweisung beider Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 03.05.2023)

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, beide Anträge seien mit der Maßgabe überwiesen worden, dass die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung in diesem Ausschuss erfolgen sollten. Die Obleute hätten eine gemeinsame Anhörung zu beiden Anträgen vorgeschlagen.

Der Ausschuss kommt überein, am 08.08.2023 um 15 Uhr eine gemeinsame Anhörung zu beiden Anträgen durchzuführen und den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion bis zu zwei Sachverständige benannt werden.

5 Bürokratie: Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission genutzt?
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1237

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, die FDP-Fraktion habe den Bericht für die vorherige Sitzung beantragt. Die Landesregierung habe sich jedoch mehr Zeit erbeten. Der Ausschuss sei damals übereingekommen, die Aussprache auf die heutige Sitzung zu verschieben. Inzwischen liege ein umfangreicher Bericht vor.

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, die Beratung zu dem Antrag auf einen späteren Sitzungstermin zu verschieben.

6 Industriestrompreis *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1239

André Stinka (SPD) betont, die Berichts-anfrage solle die Bedeutung des Industriestrompreises für das Industrieland Nordrhein-Westfalen hervorheben. Im Rahmen eines Besuchs bei einem Windkraftzulieferunternehmen in der laufenden Woche habe er sich davon überzeugt, dass auch die Branchen, die erneuerbare Energien ausbauen, durch die hohen Energiepreise weltweit unter Wettbewerbsdruck gerieten.

Daher halte er es für sehr entscheidend, dass alle Fraktionen gemeinsam auf den Bund einwirkten, um den Unternehmen in NRW gerade in diesen Transformationszeiten eine Produktion zu Preisen ermöglichen, die auf dem Weltmarkt konkurrieren könnten. Die Unternehmen seien bereit, in Technologien und energiesparende Maßnahmen zu investieren, die auf erneuerbaren Energieträgern basierten. Dafür bräuchten sowohl große als auch mittelständische energieintensive Unternehmen jedoch zunächst ein Auskommen und auf längere Sicht Planungssicherheit.

Jan Matzoll (GRÜNE) zufolge herrscht bei diesem zentralen Thema für die nordrhein-westfälische Industrie fraktions- und parteiübergreifend weitgehend große Einigkeit. Er halte es für sehr wichtig, gemeinsam deutlich zu machen, dass die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens als industriestarkes und energieintensives Exportland unter Berücksichtigung der Transformationserfordernisse weiter gesteigert werden solle.

Der Industriestrompreis solle den Status quo jedoch nicht verfestigen und auch nicht signalisieren, dass alle so weitermachen könnten wie bisher. Aus der Politik, den Verbänden, der Industrie und dem Mittelstand kämen ebenfalls entsprechende Signale.

Thomas Okos (CDU) schließt sich dem seines Erachtens von den Vorrednern geäußerten Wunsch an, gemeinsam auf die Bundesregierung zuzugehen. Dies halte er gerade im energieintensiven Land NRW für notwendig. Die Diskussion über unterschiedliche Preise werde bereits seit 2021 geführt, als Bundeskanzler Olaf Scholz einen Preis von 4 Cent angekündigt habe. Allerdings gehe es jetzt um Verlässlichkeit. Daher begrüße er die große Einigkeit unter den Fraktionen und die von der Wirtschaftsministerin eingebrachte politische Stärke.

Laut **Christian Loose (AfD)** spricht die Landesregierung von den Preisen vor der Energiepreiskrise im Jahr 2020, als hätte es das Jahr 2021 gar nicht gegeben bzw. als wäre der Krieg Russlands gegen die Ukraine damals schon begonnen worden. Dabei seien die für die Industrie relevanten Börsenstrompreise allein 2021 durch die CO₂-Preise um etwa 5 Cent angestiegen. Letztere seien in dem fraglichen Jahr von anfangs 30 Euro auf über 80 Euro zum Jahresende erhöht worden, während sie 2017 noch bei 6 Euro gelegen hätten.

Dem von den Stadtwerken Ulm für ihre Geschäftskunden erstellten Marktbericht beispielsweise lasse sich entnehmen, dass die CO₂-Preise aktuell auf hohem Niveau verharrten und auch der Strompreis weiterhin deutlich über zehn Cent betrage. Dennoch solle der Brückenstrompreis von 6 Cent pro Kilowattstunde nach Angaben der Landesregierung mit einem Kapitaleinsatz von nur 25 Milliarden bis 30 Milliarden Euro jährlich erreicht werden können, um langfristig zu preisgünstigem aus erneuerbarer Energie erzeugtem Strom zu kommen.

Dabei seien die Vergütungssätze für die Produktion erneuerbarer Energien massiv auf über 7,5 Cent gestiegen. Würden die Regionalzuschläge bei Windenergieanlagen hinzugerechnet, ergäbe sich ein Preis von bis zu elf Cent pro Kilowattstunde. Daher würde er gern erfahren, welchen langfristigen Transformationspreis die Landesregierung für die Industrie anstrebe bzw. ob es um Stromentstehungskosten in Höhe von 8 bis 11 Cent pro Kilowattstunde zuzüglich zusätzlich anfallender Netzausbaukosten und Backup-Kosten gehe.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) begrüßt die angeregte Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Vertreterinnen und Vertreter aller demokratischen Fraktionen im Landtag machten deutlich, dass der industrielle Kern Europas, also Nordrhein-Westfalen, in dieser Zeit der Transformation Unterstützung brauche. Die vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung in diesem Bereich könnten dem Bericht entnommen werden.

Sie selbst habe bereits Mitte April 2023 öffentlich für die Einführung eines Industriestrompreises plädiert. Am 03. Mai 2023 habe der Bundeswirtschaftsminister vorgeschlagen, einen Industriestrompreis zunächst als Brückenstrompreis in Höhe von 6 Cent und dann – gekoppelt an den Ausbau der erneuerbaren Energien – einen Transformationsstrompreis zu etablieren.

Alle sollten wie die Landesregierung NRW darauf hinwirken, dass die gesamte Bundesregierung diesen Plan unterstütze. Dann könnten die in der energieintensiven großen und mittelständischen Industrie vorhandenen und gelebten Transformationsbemühungen durch überschaubare Energiekosten und größere Planungssicherheit gefördert werden.

Jan Matzoll (GRÜNE) fragt bezüglich der von einigen Vorrednern gewünschten Zusammenarbeit der Fraktionen, die im Land und bzw. oder im Bund in Regierungsverantwortung ständen, ob denn auch die FDP-Fraktion in NRW eine klare Haltung zum Industriestrompreis und damit auch zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Nordrhein-Westfalen einnehme.

Dietmar Brockes (FDP) stellt klar, seine Fraktion wisse um die Probleme der Industrie mit den hohen Strompreisen und dass hier Lösungen gefunden werden müssten. Sie könne allerdings keinen Subventionen für einen Bereich der Wirtschaft zustimmen, die alle anderen Wirtschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen schwächen würden. Dies wäre dann ein Nullsummenspiel.

Der Präsident von Handwerk.NRW habe sich im Rahmen einer Meisterfeier klar gegen einen Industriestrompreis positioniert. Diese Haltung werde auch von vielen kleinen und mittelständischen Betrieben aus anderen Branchen geteilt, weil eventuelle Befreiungen oder Besserstellungen am Ende von allen getragen werden müssten. Es gehe nicht einfach darum, der Industrie zu helfen, sondern den Strom insgesamt zu vergünstigen. Der Bund müsse Entlastungsmöglichkeiten für alle Stromkundinnen und -kunden finden.

Die Ministerin habe davon gesprochen, mit dem Industriestrompreis auch die mittelständische Industrie zu unterstützen. Dabei könne kaum abgegrenzt werden, wer davon profitiere und wer nicht. Seine Fraktion halte Subventionen daher für den falschen Weg.

Er gehöre zu den wenigen, die sich für eine allgemeine Strompreisvergünstigung ohne Subventionen einsetzten, so **Christian Loose (AfD)**. Dagegen wolle der Großteil der Parteien genau wie die Ministerin den Industriestrompreis nicht durch eine Reduzierung der CO₂-Kosten senken, sondern der Industrie die im Strompreis enthaltenen CO₂-Kosten durch Subventionen rückvergüten.

Damit handele die Landesregierung ihrer eigenen sogenannten Klimaschutzpolitik zuwider, weil die Kosten gar nicht dort ankämen, wo sie ankommen sollten. Die Landesregierung sehe, dass es nicht funktioniere und schaffe Umwege, um der Industrie am Ende doch keine Kosten aufzubürden, statt diesen Irrweg von vornherein zu beenden. Das halte er für eine reine Mogelpackung.

Jan Matzoll (GRÜNE) stellt klar, dass es um die Wettbewerbsfähigkeit gehe, die ihm bei der FDP-Fraktion zu kurz gekommen sei. Daher könne sehr wohl abgegrenzt werden, wer berücksichtigt werden müsse. Er halte den Markteingriff für schwierig, aber notwendig, um die Industrie vor Ort zu halten. Auch seine Fraktion verfolge das Ziel, die Strompreise langfristig zu senken.

Dasselbe gehe auch aus dem Arbeitspapier des Bundeswirtschaftsministeriums hervor. Es solle nicht nur kurzfristig Wettbewerbsfähigkeit erzeugt werden, sondern eine langfristige Lösung über den Transformations- und den Brückenpreis erarbeitet werden. Die liberale Fraktion verweise dagegen nur darauf, dass der Idealzustand noch nicht erreicht sei, und versperre den Weg dorthin. Das könne er nicht nachvollziehen.

André Stinka (SPD) zufolge müssten die Wertschöpfungsketten insgesamt betrachtet werden. Darüber habe im Ausschuss noch während der Diskussion zu TOP 1 Einigkeit geherrscht. Keiner könne Interesse daran haben, dass diese unterbrochen würden und der auch von der FDP-Fraktion bejahte Transformationsprozess sich erübrige, weil der eine oder andere Teilnehmer schlicht nicht mehr existiere und es daher nichts mehr zu transformieren gebe.

Aufgrund seiner Gespräche mit der energieintensiven mittelständischen Industrie und der Großindustrie halte er temporäre Maßnahmen für erforderlich, damit die notwendigen Investitionen zur Ermöglichung einer ressourceneffizienteren und sparsameren Wirtschaftsweise getätigt würden.

Die von der AfD-Fraktion hochgelobten französischen Kernkraftwerke hätten im Übrigen über Jahre von subventionierten Strompreisen profitiert. Frankreich wisse um den hohen Preis von Atomstrom und habe seiner Wirtschaft auf diese Weise einen Wettbewerbsvorteil verschafft. Die Debatte um den Industriestrompreis sei daher auch schon weit vor dem russischen Krieg gegen die Ukraine entstanden.

Die SPD-Landtagsfraktion priorisiere Ressourceneffizienz, halte die CO₂-Reduzierung für richtig und wichtig und wolle zugleich die Industrie in Nordrhein-Westfalen halten. Wer diese Ansichten teile, müsse die Debatte um den Industriestrompreis führen. Transformationsprozesse seien zudem auch in der Geschichte Nordrhein-Westfalens immer von flankierenden Maßnahmen begleitet worden.

Dietmar Brockes (FDP) wendet ein, gerade das Beispiel Frankreichs zeige, dass Subventionierung nicht immer den gewünschten Erfolg bringe. Zudem stellten Subventionen in einem Bereich alle anderen schlechter, weil diese nicht nur nicht davon profitierten, sondern auch noch die zusätzlichen Kosten dafür tragen müssten.

Die Aussage der grünen Fraktion, es wäre leicht zu erkennen, wer im Wettbewerb stehe und davon profitieren solle, teile er nicht. Jeder Handwerksbetrieb im grenznahen Bereich stehe genauso wie jedes Exportunternehmen im Wettbewerb.

Zudem verhindere die Vergünstigung durch einen festgelegten Preis notwendige Anpassungsprozesse und Investitionen in Energieeffizienz und Sorge damit für Verharung. Investitionskostenzuschüsse halte er für einen viel effektiveren Weg, um die seines Erachtens von allen gewünschte Transformation anzureizen.

Jan Matzoll (GRÜNE) entgegnet, energieintensive Unternehmen ständen in einem ganz anderen Wettbewerb als ein Handwerksbetrieb im grenznahen Bereich. Die Belastung durch die Energiekosten hänge immer von deren prozentualem Anteil an den Gesamtausgaben des Unternehmens ab. Eine von der Industrie gewünschte gangbare Regelung zu finden, stelle eine Herausforderung dar. Er halte sie aber keinesfalls für unmöglich. Diese von anderen Ländern praktizierte Lösung pauschal als unpraktikabel abzuurteilen, greife zu kurz und sei wohl eher ideologisch begründet.

Wer mit mittelständischen Unternehmern spreche, so **André Stinka (SPD)**, wisse um deren niedrige Eigenkapitalquote aufgrund des durch die hohen Energiepreise erzeugten Anpassungsdrucks. Diese verhindere Investitionen ebenso wie die ebenfalls allgemein bekannte finanzielle Situation insbesondere der mittelständischen Wirtschaft aufgrund zurückgehender Aufträge und gestiegener Energiepreise bei allgemeiner Konsumzurückhaltung. Die Unternehmen benötigten eine Entlastung, um überhaupt umrüsten zu können.

7 Bilanz Sonntagsöffnungen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1240

Dietmar Brockes (FDP): Was uns hier vorgelegt wurde, ist sehr dünn. Es wurde gesagt, dass die Sachen in der Kürze der Zeit nicht hätten beigebracht werden können. Wir würden darum bitten, dies beim nächsten Mal etwas ausführlicher zu erhalten, denn zurzeit sieht es so aus, als hätte sich an der Sachlage bisher leider gar nichts geändert.

Guido Déus (CDU): Frau Ministerin, Herr Brockes, wir haben uns 2018 gemeinsam bemüht und die Gesetzeslage zur Sonntagsöffnung geändert – in dem uns bewussten Spagat zwischen dem verfassungsrechtlichen Schutz des Sonntags als hohem Gut und dem Bedürfnis der Innenstädte und des Einzelhandels nach attraktiven, lebendigen Innenstädten. Wir haben zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass insbesondere die Gerichte beispielsweise die Klagebefugnis der Gewerkschaften immer wieder bestätigt haben.

Das soll jetzt kein Schwarzer-Peter-Spiel in Richtung der Gewerkschaften sein. Es macht jedoch deutlich, dass uns als Gesetzgeber nach dem, was ich auch in diesem Bericht dankenswerterweise lesen kann, die Hände relativ gebunden sind und wir auf die Rechtsprechung und die vor Ort vollzogenen Einigungen angewiesen sind.

Ich bedanke mich nochmals für diesen Bericht. Ich glaube nach wie vor, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Arbeitsmarktakteure vor Ort den wesentlichen Punkt darstellt. Ich bin zumindest guter Hoffnung, dass in diesen gemeinsamen Bemühen Einigungen gefunden werden können, um dem Onlinehandel etwas entgegenzusetzen, der dem stationären Handel immer weiter das Feld abgräbt.

Jan Matzoll (GRÜNE): Vielen Dank an das Ministerium für den Bericht. Dieser macht deutlich, dass die rechtlichen Spielräume begrenzt sind. Ich begrüße es auch sehr, dass das Recht auf Sonntagsruhe von gewerkschaftlicher und kirchlicher Seite immer wieder gefordert und durchgesetzt wird. Angesichts der Gemengelage der Gründe dafür, dass der stationäre Einzelhandel heute nicht mehr so wie vor zwanzig oder dreißig Jahren funktioniert, ist es zu einfach zu sagen, die Sonntagsöffnungen wären ein entscheidender Faktor.

Die Veränderungspotenziale im Einzelhandel stecken in anderen Bereichen, wie der Digitalisierung, Open Data und darin, dass über einzelne Läden und Ketten hinweg auf Daten zugegriffen werden kann, um zu erfahren, wo man zu welchen Zeiten was bekommt. Sonntagsöffnungen im Rahmen kultureller Veranstaltungen können einen Beitrag leisten und ermöglichen es Menschen, die ansonsten im Alltag nicht die Zeit haben, in die Stadt zu gehen und einen Laden zu besuchen, dies zu tun, anstatt bei einem bekannten amerikanischen Onlinedienst zu bestellen.

Meines Erachtens gehört jedoch noch deutlich mehr dazu. Danke für die Klärung, dass es eben nicht so einfach ist, hier eine starke Veränderung herbeizuführen.

Nadja Lüders (SPD) Ich finde es schon bemerkenswert, dass ausgerechnet die CDU den Sonntagsfeiertag jetzt nicht mehr in den Blick nimmt, sondern den Schwarzen Peter auf die Gewerkschaften schiebt.

(Guido Déus [CDU]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Es geht nicht um Schwarze Peter, sondern um grundgesetzlich verankerte Rechte für den Sonntagschutz, der dann auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einzelhandel zugutekommt.

Die möglichen Ausnahmen sind, Gott sei Dank, begrenzt. Wir stellen doch derzeit im stationären Einzelhandel fest, dass Öffnungszeiten schon jetzt wegen Fachkräftemangels im Verhältnis zur Nachfrage und zu den Energiekosten heruntergesetzt werden. Bauen wir also nicht den Popanz auf, dass mehr Sonntagsöffnungen am Ende zu mehr Umsatz führten. Das hat sich in der Vergangenheit mit Ausnahmen – Corona will ich gar nicht einrechnen – nicht bewährt.

Deswegen ist die Gesetzgebung und insbesondere die Klagebefugnis von Gewerkschaften und auch von Kirchen – das sage ich insbesondere in Richtung CDU – so richtig. Darum ist es so wichtig, dass sich Kommunen zusammen mit Gewerkschaften und Kirchen sehr genau überlegen, wann sie verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit anderen Festlichkeiten festlegen. In den Kommunen, in denen dieses Zusammenspiel funktioniert bzw. diese runden Tische stattfinden, geschieht dies in friedlicher Koexistenz. In den Belangen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der inhabergeführten Einzelhandelsläden klappt das sehr gut.

Ich bitte deswegen doch sehr darum, die Gewerkschaften oder die Kirchen hier nicht als Buhmann hinzustellen.

(Guido Déus [CDU]: Hören Sie auf, meine Worte so umzudrehen, Frau Kollegin!)

– Das haben Sie gerade genauso gesagt.

(Guido Déus [CDU]: Nein, ich habe gesagt: Nicht der Buhmann!)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Déus ist als Nächster dran.

Nadja Lüders (SPD): Das haben Sie genauso gesagt. Ich wäre da doch sehr vorsichtig und würde sagen, uns alle sollte dabei dasjenige leiten, was wir derzeit an Verfassung und an durch Rechtsprechung verfestigter Gesetzgebung haben. Wir sollten nicht wieder Fässer aufmachen, die am Ende zu nichts außer zu Unstimmigkeiten in den Kommunen und damit auch zwischen Gewerkschaften und Einzelhandel führen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Bevor die Debatte fortgesetzt wird, würde ich gern kurz noch den Hinweis geben, dass das Ministerium auch schon bereitsteht, gleich noch ein bisschen zu ergänzen. Aber weil es hier gerade um grundsätzliche Positionen geht, würde ich zunächst noch die weiteren Wortmeldungen aus dem Ausschuss annehmen. – Das ist dann Frau Plonsker.

Romina Plonsker (CDU): Frau Lüders, ich muss das noch einmal ein bisschen klarstellen. Ich bin vor allen Dingen in mittleren und kleinen Städten viel unterwegs. Dort ist es der inhabergeführte Einzelhandel, bei dem die Unternehmer sonntags wirklich oft selbst hinterm Tresen stehen. Mir wird immer wieder Positives von diesen verkaufsoffenen Sonntagen zurückgespiegelt, also von den wenigen, die möglich sind.

Es ist auch gut, dass nicht alles offen ist. Das will ich für die CDU auch noch einmal sehr klar herausstellen: Wir sind selbstverständlich nicht für eine generelle Sonntagsöffnung. Guido Déus hat es vorhin sehr klar gesagt. Ich glaube, Sie wollen es auch manchmal einfach falsch verstehen. Wir glauben nur, dass es diese Anreize braucht, um den stationären Einzelhandel attraktiv zu halten.

Ich war vor Kurzem für einen Tag in einer kleinen Kommune unterwegs. Dort wurde gesagt: Es hilft ihnen, sonntags zu öffnen, weil sie den Laden bekanntmachen. Vielleicht werden an diesem Sonntag nicht unbedingt zum Beispiel neue Brillen gekauft, aber die Leute wissen: Es gibt den Laden, zu dem ich mal eben hingehen kann.

Sie machen es sich sehr einfach, wenn Sie sagen: Für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist das blöd, und Sie sollen den Sonntagsschutz zu 100 % haben. Wir stehen vollkommen hinter den Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber diese wenigen Ausnahmen sind uns wichtig.

Mir zumindest wird auch von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gespiegelt, dass diese Sonntage richtig Spaß machen, weil viel Kundschaft in die Läden gespült wird und es viel zu tun gibt. Deshalb muss man meines Erachtens klarstellen, dass diese Ausnahmen von den Sonntagsschließungen gerade für die kleineren und mittelgroßen Städte wichtig sind.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Ausschuss. Vonseiten des Ministeriums wird Herr Dr. Velling noch einmal gebeten zu antworten.

MDgt Dr. Johannes Velling (MWIKE): In der Tat konnten wir nicht alle Fragen rechtzeitig beantworten. Darauf hatten Sie hingewiesen. Bis zum Versand des Berichtes lagen uns noch nicht alle Informationen vor, daher ergänze ich diese hier sehr gern.

Der Berichtszeitraum beginnt im Januar 2022. Danach hatten Sie gefragt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir zu diesem Zeitpunkt noch teilweise im Lockdown waren und die Zahlen für 2022 insofern natürlich mit Vorsicht zu genießen sind. Wir können froh sein, dass die Menschen jetzt wieder in die Städte kommen, wir Stadtfeste und Weihnachtsmärkte veranstalten und sich die Frage der Ladenöffnung überhaupt wieder stellt.

Ich möchte noch eine Sache vorab erwähnen, die uns auch wichtig ist und auf die in dem Bericht wiederholt hingewiesen wird. Wir sind bei allen Dingen beschränkt – das betrifft auch das Ladenöffnungsgesetz NRW –, und zwar zum einen durch das Grundsatzzurteil des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 2007, das auf dem Art. 140 des Grundgesetzes im Zusammenhang mit der Weimarer Verfassung beruht, und zum anderen auch durch die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes von 2017 und 2022. Diese dienen – auch den Gerichten – als Rahmen. Darauf hatten Sie hingewiesen.

Ich möchte aber jetzt auf Ihre Fragen im Speziellen eingehen. Sie haben gefragt, wie viele verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 und im ersten Quartal 2023 zu verzeichnen waren. Wir hatten die Kommunen über die Bezirksregierungen gefragt. Aufgrund der Kurzfristigkeit haben nicht alle rechtzeitig antworten können, von den weitaus meisten haben wir jedoch Rückmeldungen erhalten. Demnach haben insgesamt 1.122 verkaufsoffene Sonntage stattgefunden. Das sind nicht gerade wenig.

Meines Erachtens ist das auch ein gutes Signal dafür, dass die verkaufsoffenen Sonntage für das Leben und die Attraktivität der Innenstädte weiterhin von Bedeutung sind und Händlerinnen und Händler davon profitieren.

Sie fragten auch nach den Klagen. Diese sind natürlich eine große Belastung für diejenigen, die sich darauf eingestellt haben, und bei denen es möglicherweise kurzfristig zu Absagen kommt. Wir haben dazu auch beim Oberverwaltungsgericht NRW angefragt. Dieses ist im Bereich des Ladenöffnungsgesetzes bekanntlich in erstgerichtlicher Instanz zuständig.

In dem Berichtszeitraum wurde der Vollzug der kommunalen Verordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags in insgesamt fünf Fällen ausgesetzt. Das betrifft nicht etwa solche Fälle, in denen vorab Klagen zurückgezogen wurden oder in denen man sich außergerichtlich geeinigt hat. In fünf Fällen hat tatsächlich eine Aussetzung stattgefunden. Hochgerechnet auf die 1.122 verkaufsoffenen Sonntage geht es also um gerade einmal 0,4 %.

Sie fragten auch nach den Gründen. Wir haben diese ebenfalls über die Bezirksregierungen ermittelt. Das ist erstens die Nichtbeachtung des Regelausnahmebetriebs – der Sonntag ist eben geschlossen. Zweitens soll eine Veranstaltung im Vordergrund stehen. Dies ist für die Gerichte besonders wichtig und auch weiterhin das zentrale Leitprinzip. Drittens geht es um belastbare Besucherprognosen und Verwaltungsmängel. Dies stellt eine Aufzählung des insgesamt Genannten dar. Es gibt keine Bewertung zur Häufigkeit.

Im Endeffekt zeigt sich daran auch, dass Gespräche zwischen den Beteiligten im Vorfeld wichtig sind. Das Ladenöffnungsgesetz NRW sieht Anhörungen der Gewerkschaften, der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Kirchen und Kammern vor. Von unserer Seite kann man nur sagen: Davon sollte vor Ort auch Gebrauch gemacht werden, um Streitigkeiten, die vor Gericht auszutragen wären, von vornherein zu vermeiden. Die hohe Zahl der Fälle, in denen die Öffnung stattgefunden hat und in denen offensichtlich im Konsens gehandelt wurde, machen doch auch Mut.

Zuletzt ist noch eines wichtig. Die Besucherprognosen machen den Verantwortlichen vor Ort sehr viel Arbeit. Zu diesem Thema sind wir im Gespräch mit den lokalen Akteuren, mit anderen Ländern und auch Verbänden, um zu prüfen, wo man möglicherweise noch Hand anlegen kann, um die Dinge zu verbessern.

8 Netzkapazitäten Wärmepumpenoffensive *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1238

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, seine Fraktion habe den Bericht in Folge der aktuellen Berichterstattung beantragt, der zufolge die Netzausbaubedarfe sich aufgrund des Ausbaus der Wärmepumpen und der Elektromobilität verändert hätten. Dem vorliegenden Bericht zufolge berücksichtige die Verteilnetzstudie aus 2021 die jetzt eingetretenen Szenarien. Die Realität scheine jedoch eine andere zu sein. Die Versorgungskapazitäten reichten im Moment gerade nicht aus, um den Zubau von Wärmepumpen schnell umzusetzen.

Zudem würde er gern erfahren, ob die Landesregierung die in der Energieversorgungsstrategie der vergangenen Legislaturperiode vorgesehene integrierte und sektorübergreifende Energieplanung für die Kommunen, wie sie jetzt für die Wärmeplanung vorgesehen sei, weiterverfolge und wann diese kommen solle.

Christian Loose (AfD) nimmt auf die im Bericht genannten Szenarien „gesteuertes Laden“ und „gesteuertes Laden+“ Bezug. Im ersten Fall sollten die Nutzer Ladevorgänge unter anderem zu Zeiten einer hohen PV-Einspeisung vornehmen. Im Winter komme es jedoch gleichzeitig zu niedriger PV-Einspeisung und zu hohen Verbräuchen bei Wärmepumpen und wegen kältebedingt niedrigerer Batterieleistung bei E-Autos. Ihn interessiere, wie die Landesregierung dies bewältigen wolle.

Bei dem Szenario „gesteuertes Laden+“ werde der Ladevorgang nicht nur reduziert, sondern für etwa 450 Stunden im Jahr komplett unterbrochen. Bei 900 Volllaststunden der Photovoltaikanlagen erscheine ihm dies als eine große zeitliche Einschränkung. Ihn interessiere die Einschätzung der Landesregierung dazu.

Bei Investitionen in die Verteilnetze von 15,4 Milliarden Euro für das Jahr 2040 und einer in diesem Bereich üblichen Rendite von 5 % für die Netzbetreiber würden die Netzkosten auf 57 Millionen Euro jährlich ansteigen. Er würde gern erfahren, wie die Bürger und die Unternehmen diese zusätzlichen Steigerungen verkraften sollten.

André Stinka (SPD) stellt fest, die Landesregierung habe Gasverteilstromnetz berechtigerweise zusammengebracht und die Investitionsbedarfe dafür benannt, weil es dort deutliche Verschiebungen geben werde. Für die SPD-Fraktion stelle sich vor diesem Hintergrund die Frage nach der Leistungs-, Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Stadtwerke. Vor einigen Monaten habe der Ausschuss über die Probleme der kleineren Stadtwerken bei den Margen und mit der Positionierung am Markt diskutiert.

Dem Bericht zufolge müsse der Netzausbau vor Ort insbesondere mit Blick auf das bidirektionale Laden von Automobilen mit einem stärkeren Maß an Digitalisierung einhergehen. Vor dem Hintergrund der langwierigen Debatten um die neuen elektronischen Zähler lasse sich jedoch erahnen, mit welcher Geschwindigkeit dabei zu rechnen sei.

Wenn die anstehenden Prozesse jeweils einzeln begonnen würden, träfe dies sicherlich auf Unverständnis in der Bürgerschaft. Daher frage er, wie diese synchronisiert werden könnten.

Peter Blumenrath (CDU) betont, die Zukunftscoalition habe immer darauf Wert gelegt, beim Ausbau der erneuerbaren Energien und auch beim Windenergieausbau die Netzkapazitäten entsprechend zu stärken und auszubauen. Der Aufarbeitung der Netzstudie 2037 zufolge stellten Wind, PV, Wärmepumpen und E-Mobilität die Netze vor große Herausforderungen. Daher halte auch seine Fraktion es für sehr wichtig, dass alle Netzstrukturen, sowohl diejenigen für den Transport des Stroms von den Offshore-Anlagen nach Nordrhein-Westfalen als auch die regionalen Verteilnetze, zusammen betrachtet würden.

Zudem rege er an, immer dann, wenn Tiefbauarbeiten für Fernwärme, Glasfaser oder Strom anstünden, die jeweils anderen Versorgungsbedarfe mitzudenken, um mögliche Synergien zu heben, auch wenn die Zuständigkeit für die einzelnen Maßnahmen bei unterschiedlichen Ministerien liege.

Mit den strukturierten und im Bericht klar bezifferten Einzelmaßnahmen könne man ganz klar in Richtung Zukunft arbeiten. Es gehe nicht darum, was alles nicht gehe, sondern darum, verschiedene Lösungswege aufzuzeigen. Dem E-Auto-Fahrer sei es im Zweifel egal, wann in der Nacht oder früh morgens der Ladevorgang stattfinde, wenn dieser an die Verfügbarkeit von Wind- oder Sonnenenergie geknüpft werde.

LMR Professor Dr. Phillip Fest (MWIKE) verweist bezüglich der Energieversorgungsstrategie auf die Vorstellung der integrierten Netzplanung, bei der unter anderem Westnetz als Betreiber von rund der Hälfte des Verteilnetzes Nordrhein-Westfalen Auskunft erteilt habe.

Zum in der Verteilernetzstudie ermittelten erforderlichen Investitionsvolumen in Höhe von 15 Milliarden gebe er zu bedenken, dass die Studie Mitte 2021 und damit zu der Zeit fertiggestellt worden sei, als die Klimaziele gerade von 2050 auf 2045 vorverlegt worden seien, und diese Änderungen noch nicht berücksichtige. Dies mindere ihre Aussagekraft jedoch nicht, sondern bedeute nur, dass sich bestimmte Investitionsbedarfe früher bzw. umfassender stellten.

Allerdings sei nur die Hälfte der Wegstrecke untersucht worden. Umso bedeutender erscheine die von der SPD-Fraktion angesprochene Digitalisierung zur Synchronisierung der in den Szenarien „gesteuertes Laden“ und „gesteuertes Laden+“ abgebildeten Ladevorgänge. Es gehe darum, diese durch smarte Steuerung zu verteilen und dadurch Einspareffekte zu erzielen. Der Studie zufolge ermögliche dies eine Halbierung des Netzausbauvolumens und damit des Investitionsvolumens ohne Komfortverlust.

Das Investitionsvolumen von 15 Milliarden beziehe sich also auf den gesamten Zeitraum bis 2045, es sei denn, man komme sogar zu der Variante „gesteuertes Laden+“, bei der eine temporäre Drosselung auch mit Komfortverlust hingenommen werde. Es würde also nicht immer auf 100 % aufgeladen, sondern nur so weit, dass es in der Regel zum Weiterfahren reichen dürfte. Auch herkömmliche Autos müssten schließlich

nicht jeden Abend volltanken. Dadurch ließen sich erhebliche Investitionen sparen und dieser ganze Prozess bliebe handhabbar.

Dies halte er gerade auch im Hinblick auf die angesprochene Leistungsfähigkeit der Stadtwerke für wichtig. Jede Straße wiederholt aufzureißen, um neben jedes Kabel noch ein zweites zu legen, übersteige sowohl deren Kapazität als auch die der übrigen beteiligten Unternehmen, unabhängig davon, ob sie Netze betrieben oder Kabel verlegten. Dieser Prozess werde sich nur bewältigen lassen, wenn das Investment durch smarte Steuerung gestreckt und verteilt werde.

Erfreulicherweise habe die Bundesnetzagentur auf Basis der Ergebnisse der Verteilernetzstudie schon im Januar 2023 Konsultationen entsprechender Regelungsentwürfe durchgeführt, sei gerade mit solchen befasst und plane eine weitere. Von der Reduktion des Investitionsvolumens um mehr als die Hälfte der aktuell veranschlagten Summe würden schließlich alle Stromkunden profitieren.

9 Die Industrie wandert ab – wer ist der Letzte, der das Licht ausmacht? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** berichtet:

Ich möchte zusammenfassend auf die gestellten Fragenantworten. NRW als größtes Bundesland und starker Standort im Herzen Europas ist auch aktuell, in diesen herausfordernden Zeiten, ein attraktiver Standort für Unternehmen. So ist das Interesse der ausländischen Direktinvestoren angesichts von 390 Neuansiedlungen und Erweiterungsprojekten aus insgesamt 36 Ländern im vergangenen Jahr nach wie vor groß.

Die Entscheidung eines Unternehmens, einen Standort im Ausland zu eröffnen und gegebenenfalls Kapazitäten in Deutschland und NRW zu reduzieren, ist stets eine unternehmerische Entscheidung und entsprechend individuell zu bewerten. Daher hat die Landesregierung keine gesicherten Erkenntnisse über betriebsinterne Planungen von Verlagerungen von Produktionskapazitäten.

Zudem ist generell anzumerken, dass der Aufbau von Betriebsstätten im Ausland eine gängige und von vielen Unternehmen verfolgte Strategie der Diversifizierung sowie auch der Erschließung von Wachstumsmärkten darstellt.

Als Landesregierung setzen wir durch vielfältige Maßnahmen Akzente, um die Standortbedingungen in unserem Land weiter zu verbessern. Zum Beispiel engagiert sich das Wirtschaftsministerium für die Gewinnung von Fachkräften für gewerblich-technische Berufe und insbesondere für solche, die für die Transformation zu einer klimaneutralen Produktion entscheidend sind. Dazu gehört beispielsweise die Erschließung von in- und ausländischen Potenzialen durch vereinfachte Anerkennung und Anwerbung sowie die Zuwanderung auch für die Angehörigen. Hinzu kommen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Arbeit.

Erst kürzlich erfolgte außerdem – meiner Erinnerung nach bei einer Konferenz am Donnerstag der vorigen Woche – der Startschuss für die Fachkräfteoffensive der Landesregierung unter Federführung des Kollegen Karl-Josef Laumann und des Arbeitsministeriums, um dem Fach- und Arbeitskräftemangel ganz gezielt entgegenzutreten.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat zu einem deutlichen Anstieg der Beschaffungspreise für Energie geführt, aber durch die vielen staatlichen Maßnahmen und die günstigen Bedingungen im vergangenen Winter haben sich die Großhandelspreise wieder deutlich verringert.

Der Gaspreis liegt aktuell bei – in Anführungszeichen – nur noch 3,5 Cent pro Kilowattstunde und ist damit um ein Vielfaches niedriger als im vergangenen Jahr. Mit den Preisbremsen und vielen weiteren von Bund und Ländern gemeinsam unternommenen Maßnahmen im Umfang von dreistelligen Milliardenbeträgen konnte die Abfederung der hohen Endkundenpreise für viele Haushalte, Unternehmen und Einrichtungen erreicht werden.

Die Preise – insbesondere die Großhandelsstrompreise – liegen dennoch über dem Vorkrisenniveau und führen damit zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit

von energieintensiven Industrieunternehmen. Diesen Unternehmen hilft die Strompreisbremse leider nicht ausreichend. Darauf haben wir immer wieder hingewiesen. Deswegen ist es zu begrüßen – wir haben es vorhin auch schon diskutiert –, dass das Bundeswirtschaftsministerium als zusätzliche Entlastungsmaßnahme ein Konzept für einen wettbewerbsfähigen Industriestrompreis – aufgeteilt in Brückenstrompreis und Transformationsstrompreis – vorgelegt hat.

Wir bewerten dies insgesamt als positiv, nicht zuletzt, weil wir schon im April einen Industriestrompreis für unsere energieintensive Industrie gefordert haben – egal ob groß oder mittelständisch; der Schlüssel ist die Energieintensität.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes wird allerdings nicht ausschließlich von den Energiepreisen beeinflusst. Deswegen arbeiten wir auch konzentriert an möglichst einfachen und schnellen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Es ist unser Ziel, geeignete Verfahren zu standardisieren, zu vereinfachen, zu verkürzen, verpflichtend zu digitalisieren und so weit wie möglich sinnvoll durch automatisierte Prozesse zu ersetzen.

Es ist eine herausfordernde Zeit. Wir als Politik stellen aber noch nicht fest, dass es zur Abwanderung unserer Industrie käme. Wir führen einen regelmäßigen Dialog, steuern möglichst immer konkret nach und setzen uns auf Bundes- und Europaebene dafür ein, eine entsprechende Unterstützung und Planungssicherheit für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie ganz im Sinne der Beschäftigten zu erreichen.

Christian Loose (AfD) zufolge passt die Antwort der Ministerin nicht zur Berichtsfrage seiner Fraktion. Er bitte für die nächste Sitzung um einen schriftlichen Bericht. Es sei nicht nach möglichen Maßnahmen, sondern nach der aktuellen Situation gefragt worden.

Der Chef des Deutschen Industrie- und Handelskammertages spreche von einer schleichenden Abwanderung. Die Landesregierung erkenne diese anscheinend nicht und könne auch nicht sagen, welche Firmen ihre Produktion verlagern könnten. Sie sollte mit Unternehmen wie Bayer oder BASF sprechen, die gerade Produktionskapazitäten in China oder in den USA aufbauten.

Die Landesregierung habe auch nichts zu den Arbeitsplätzen, den betroffenen Branchen oder zu den in den vergangenen drei Jahren erfolgten Verlagerungen gesagt und spreche auch bekannte Beispiele wie Hawker oder Vaillant aus Remscheid nicht an und äußere sich auch nicht zu der Aussage von Herrn Graichen, einem ehemaligen Staatssekretär im Bund, dass die leicht zu kopierende energieintensive Industrie dort hingehe, wo der Strompreis bei nur zwei Cent liege. Die AfD-Fraktion habe zudem gefragt, ob thyssenkrupp ein leicht zu kopierendes Produkt herstelle und daher abwanderungsgefährdet sei.

Die Landesregierung scheine nicht gewillt, auf all diese offenen Fragen zu antworten. Sollte er sich irren, würde er sich über die Beantwortung freuen, halte aber andernfalls an dem Wunsch nach einem schriftlichen Bericht fest, wobei er sich dessen bewusst sei, dass er die Anfrage zur heutigen Sitzung einen Wochentag zu spät eingereicht habe und daher heute nicht mit einem schriftlichen Bericht habe rechnen können.

Vorsitzender Dr. Robin Korte stellt klar, schriftliche Berichte könnten selbstverständlich immer fristgemäß beantragt und in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Das MWIKE verfüge über keine Einzelaufstellungen zu unternehmerischen Entscheidungen, so **MR'in Sabine Klaßmann-Voß (MWIKE)**. Bei der teilweisen oder vollständigen Verlagerung von Produktionskapazitäten ins Ausland handele es sich um individuelle unternehmerische Entscheidungen und auch um keine absolut neue Entwicklung. Vielmehr verlagerten Unternehmen ihre Produktionskapazitäten seit Jahren und Jahrzehnten ins zum Teil auch nahegelegene europäische Ausland, weil dort geringere Personal- und Lohnkosten sowie Lohnnebenkosten anfielen.

Aktuell kämen Abwanderungs- und Verlagerungsüberlegungen vor dem Hintergrund des Inflation Reduction Acts in den USA hinzu. Mit diesen Fördermaßnahmen und Steuervorteilen werde den Unternehmen dort ein roter Teppich ausgerollt. Derzeit versuche die Landesregierung auf Bundesebene und auf europäischer Ebene, dem etwas entgegenzusetzen und den Unternehmen ihren klaren Willen zur Erhaltung des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen bzw. Deutschland zu signalisieren. So bemühe sie sich auf EU-Ebene etwa um einen verbesserten beihilferechtlichen Rahmen.

Bei dem von thyssenkrupp produzierten Stahl handele es sich nicht um ein leicht zu kopierendes Produkt, sondern um einen hochwertigen Stahl mit spezifischen Eigenschaften und Qualitätsanforderungen. Die Legierungszusammensetzung, der Schmelzprozess und die Wärmebehandlung sowie andere Faktoren könnten aufgrund der sehr fein austarierten chemischen und mechanischen Zusammensetzung nicht ohne Weiteres nachgebildet werden.

Unternehmen wie thyssenkrupp investierten zurzeit erhebliche Ressourcen in Forschung und Entwicklung, um die Produktionsprozesse á jour zu halten, weiter zu optimieren und somit Wettbewerbsvorteile zu sichern. Sie verfügten nach eigener Aussage zudem über geschützte Technologien, Patente und spezielles Know-how. Dies alles erschwere die exakte Nachbildung ihres speziellen Stahls.

Die Landesregierung habe angekündigt, etwas gegen die Entwicklung unternehmen zu wollen, so **Christian Loose (AfD)**. Dies begrüße er. Dennoch würde er gern erfahren, in welchen Branchen die Landesregierung die Abwanderung in die USA befürchte und welche Arbeitsplatzverluste damit verbunden sein könnten.

MR'in Sabine Klaßmann-Voß (MWIKE) erläutert, dass die Landesregierung aktuell de facto noch keine Abwanderung, sondern vor dem Hintergrund des veränderten Förderrahmens in den USA lediglich entsprechende Bestrebungen beobachte. Diese Entwicklung sei in allen Medien präsent und betreffe quasi alle Branchen, vom Automotive-Bereich, über die PV-Produktion bis hin zur allgemeinen Industrieproduktion. Die USA böten aus Unternehmersicht solch hervorragende, verlockende Angebote, dass Vertreter aus den unterschiedlichsten Branchen erwögen, dort Produktionsstandorte zu errichten.

Es lägen jedoch noch keine gesicherten Zahlen zu vollzogenen Abwanderungen aus Deutschland oder aus Europa vor. Zudem handele es sich nicht um ein deutsches oder nordrhein-westfälisches Spezifikum, sondern treibe ganz Europa um. Die Landesregierung bemühe sich um entsprechende Unterstützung auf europäischer Ebene, zumal sie alleine wenig ausrichten könne.

10 Verschiedenes

hier: **Terminhinweise**

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist auf zwei auswärtige Termine hin. Zum einen werde sich der Ausschuss am 30.08.2023 in Gronau-Epe die dort entstehenden Wasserstoffkavernen anschauen.

Bei dem zweiten Termin am 06.09.2023 im Kreis Olpe gehe es um Windenergie im Wald und einen Besuch bei der Firma Kemper. Die Einladung sei im Rahmen des Ausschussbesuchs der Messe für Sanitär-, Heizung- und Klima in Essen zustande gekommen. Das Ausschusssekretariat werde in den kommenden Tagen abfragen, wer für die einzelnen Fraktionen jeweils teilnehmen werde.

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

5 Anlagen

10.08.2023/10.08.2023



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 10. März 2023

Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 26.04.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses am 26.04.2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Bürokratie: Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission genutzt?“

Eine Expertenkommission hat in der letzten Legislaturperiode das Verhältnis von Land und Kommunen untersucht. Die so genannte „Transparenzkommission“ hat insbesondere Standards kritisch überprüft und Vorschläge zum Bürokratieabbau erarbeitet.¹

In enger Abstimmung mit den Kommunen und den Ministerien hat die Kommission 63 Empfehlungen aufgeführt. Sie betreffen zahlreiche Politikbereiche:

- Schule und Bildung
- Heimat und Kommunales
- Bauen und Wohnen
- Digitalisierung
- Inneres, besonders Feuerwehren
- Wirtschaft

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt – soweit der Arbeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie betroffen - Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

¹ Transparenzkommission des Landes NRW: Kommunale Selbstverwaltung und staatliche Regulierung. Zur Ausgestaltung des Handlungsrahmens durch das Land. (Juni 2021). [Vorlage 17/6009](#)

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes



1. Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission in die Arbeit der Landesregierung übersetzt?
2. Welchen Empfehlungen räumt die Landesregierung Priorität ein?
3. Welche Empfehlungen hat die Landesregierung bereits umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.05.2023

Berichts-anfrage zum Thema Industriestrompreis

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hervorgerufene Energiekrise hat deutliche Steigerungen der Energiekosten nach sich gezogen, die private Haushalte und Wirtschaftsbetriebe deutlich belastet haben und auch noch weiterhin belasten. Das gilt insbesondere für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen als herausragender Standort energieintensiver Industrien. Im Sinne der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Vorbeugung der Abwanderung heimischer Wirtschaftszweige und des Reißens verzweigter Wertschöpfungsketten in Nordrhein-Westfalen wird bis zu einer dauerhaften Senkung der Energiepreise durch die günstige und umfangreich verfügbare Nutzung Erneuerbarer Energien die Strompreisdeckelung diskutiert. Auch die Investitionserfordernisse in die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft bedürfen ausreichender Liquidität der Unternehmen, um die Umrüstung auf erneuerbare Energien, klimaneutrale Wärme und Kreislaufwirtschaft finanzieren zu können. Ein Industriestrompreis kann also die Brücke in diese kostengünstigere Zukunft der Energieversorgung sein und kann die Unternehmen zu betrieblichen Investitionen in diese Zukunft ertüchtigen. Als „Transformationsstrompreis“ wäre dieser auch ohne Privilegierung einzelner Branchen und bei Zugang der mittelständischen Wirtschaft ausgestaltbar. Nach den befristeten Energiepreisbremsen des Bundes, die einen Einstieg bilden, hatte auch das Bundeswirtschaftsministerium für diese 18. Kalenderwoche einen Vorschlag für einen Industriestrompreis angekündigt. Vor dem Hintergrund der laufenden

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Debatte im Bund¹ bitten wir die Landesregierung um eine Stellungnahme in Form eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 17.05.2023.

Im Protokoll (APr 18/171) der 12. Sitzung des AWIKE am 1. März 2023 ist folgende Aussage der Ministerin vermerkt:

„Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) stellt klar, ein europaweit geltender Strompreis könne die Wettbewerbsfähigkeit während der Phase der Transformation zur Klimaneutralität fördern. Die Landesregierung unterstütze dies und arbeite dabei mit dem Bund und insbesondere dem Bundeswirtschaftsministerium zusammen. Im Bund werde die Ausgestaltung des Industriestrompreises derzeit konzipiert. Diese müsse sich jedoch auch an der Realität der Märkte orientieren. Den im Bundestagswahlkampf von Olaf Scholz benannten Preis von 4 Cent halte sie daher nicht für realistisch. Die Landesregierung dränge jedoch auf eine schnelle Lösung, um Verlässlichkeit und Planbarkeit für kleine, mittelständische und große Industrieunternehmen in NRW gewährleisten zu können.“²

Hieraus lässt sich die Unterstützung der Landesregierung für die zeitnahe Einführung eines bundesweiten, perspektivisch europaweiten Industriestrompreises ablesen. Angesichts der aktuell in der Bundesregierung geäußerten Kritik an diesen Zielsetzungen stellt sich jedoch die Frage, wie das Land Nordrhein-Westfalen sich einbringt und einbringen kann, „um Verlässlichkeit und Planbarkeit für kleine, mittelständische und große Industrieunternehmen in NRW“ tatsächlich sicherzustellen. So machte etwa der Bundesfinanzminister und FDP-Vorsitzende Christian Lindner als Mitglied der Bundesregierung mit einem Gastbeitrag im Handelsblatt am 2. Mai 2023 mit öffentlichem Widerspruch zu den Plänen eines Industriestrompreises auf sich aufmerksam, wenn er schrieb: „In erster Linie auf direkte staatliche Hilfen zu setzen ist allerdings ökonomisch unklug. Es widerspricht auch den Prinzipien

¹ U.a. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/industriestrom-habeck-lindner-100.html>;
<https://www.nzz.ch/meinung/der-andere-blick/industriestrompreis-subventionierte-strompreise-sind-suesses-gift-ld.1736251>;
<https://www.wiwo.de/politik/deutschland/teure-energie-spd-und-gruene-befuerworten-steuerfinanzierten-industriestrompreis/29123946.html>

² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA18-171.pdf>, S. 24.



unserer Sozialen Marktwirtschaft. Den zum Teilauch von unseren Koalitionspartnern angedachten Industriestrompreis sehe ich deshalb sehr kritisch. [...] Eine solche Quersubventionierung wäre industrie- und sozialpolitisch zweifelhaft. Im ohnehin angespannten Haushalt gibt es auch keinen Spielraum für entsprechend hohe Subventionen.“³

Der Bericht sollte daher folgende Fragen beantworten:

- Inwieweit bringt sich die Landesregierung angesichts der selbst geäußerten nordrhein-westfälischen Wirtschaftsinteressen an einem europaweit wettbewerbsfähigen Strompreis auf den politischen Ebenen des Bundes und der Europäischen Union aktuell aktiv ein, um einen Industriestrompreis einzuführen?
- Inwieweit ist die Landesregierung hierzu mit der Bundesregierung in Kontakt (z. B. MWIKE und BMWK)?
- Wie bewertet die Landesregierung die politische Debatte im Bund hinsichtlich der grundsätzlichen Einführung eines Industriestrompreises?
- Wie bewertet die Landesregierung unterschiedliche Vorschläge zur Begrenzung der Stromkosten, d. h. eine Steuerfinanzierung einer Preisdeckelung gegenüber z. B. *power purchase agreements*?
- Welchen Anwendungsbereich eines Industriestrompreises sieht die Landesregierung als sachgerecht an?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

³ <https://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/fdp-chef-lindner-den-industriestrompreis-sehe-ich-sehr-kritisch/29125928.html> [04.05.2023].



**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 05. Jan. 2023

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 17.05.2023 mit TOP „Bilanz Sonntagsöffnungen“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

Mit dem Entfesselungspaket I ist das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) am 30. März 2018 geändert worden. Dabei wurden vor allem den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen und Realitäten Rechnung getragen.

Neu war 2018 unter anderem die Freigabe der Öffnungszeiten auch an Samstagen. Außerdem wurde die Anzahl möglicher verkaufsoffener Sonn- oder Feiertage von vier auf acht erhöht. Die verkaufsoffenen Sonntage müssen seitdem auch nicht mehr zwingend anlassbezogen sein. Statt des Anlassbezugs wurden neue, beispielhafte Sachgründe in das Gesetz aufgenommen (LÖG NRW § 6), die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen.

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich CDU und Bündnis 90/Die Grünen verpflichtet gemeinsam mit den betroffenen Verbänden und Institutionen Ansatzpunkte zu prüfen, um im Rahmen des bestehenden Ladenöffnungsgesetzes eine rechtssichere und bürokratiearme Beantragung von verkaufsoffenen Sonntagen zu ermöglichen.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht zur Bilanz der Sonntagsöffnungen in Nordrhein-Westfalen gebeten und darin auszuführen, welche geeigneten Anpassungen und konkreten Maßnahmen identifiziert wurden, um im Rahmen des LÖG eine rechtssichere und bürokratiearme Beantragung von verkaufsoffenen Sonntagen zu ermöglichen.

Ergänzend wird die Landesregierung gebeten im Bericht die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele verkaufsoffene Sonntage hat es im Zeitraum des Jahres 2022 bis heute in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen gegeben?

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes



2. Wie viele Fälle von gerichtlich untersagten Ladenöffnungen in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat im Zeitraum des Jahres 2022 bis heute gegeben?
3. Welche hauptsächlichen Gründe wurden für die untersagten Ladenöffnungen angeführt? (Bitte nach Häufigkeit sortieren.)
4. Wie hat sich der Umsatz im Einzelhandel gegenüber dem Onlinehandel in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum des Jahres 2022 bis heute entwickelt?
5. Welche geeigneten Anpassungen und konkreten Maßnahmen wurden identifiziert, um im Rahmen des LÖG eine rechtsichere und bürokratiearme Beantragung von verkaufsoffenen Sonntagen zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 05. Jan. 2023

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 17.05.2023 mit TOP „Netzkapazitäten Wärmepum-
penoffensive“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

die WAZ hat am 05. Mai in Ihrer Hauptausgabe darüber berichtet, das die örtlichen Stromversorgungskapazitäten nicht mit der zügig voranschreitenden Elektrifizierung des Verkehrs und der Wärmeversorgung mithalten können. Insbesondere die Vielzahl neu installierter Wärmepumpen überfordere die örtlichen Stromnetze. Im Ergebnis könnten viele installierte Wärmepumpen noch nicht in Betrieb genommen werden.¹

Experten monieren den zu langsam fortschreitenden Ausbau der Stromnetze, die mangelhafte Digitalisierung und den Flickenteppich von Antrags- und Genehmigungsvoraussetzungen bei den örtlichen Stromversorgern.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht darüber gebeten, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung einen zügigen Ausbau der Stromversorgungskapazitäten forciert.

Ergänzend wird die Landesregierung gebeten im Bericht die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie groß ist der zu erwartende Netzausbau- und Investitionsbedarf der Verteilernetze in Nordrhein-Westfalen?
2. Wie verteilt sich der Ausbaubedarf auf Niederspannungs-, Mittelspannungs- und Hochspannungsebene?

¹ Vgl.: <https://www.waz.de/wirtschaft/netze-zu-schwach-vonovia-kann-waermepumpen-nicht-anschalten-id238302625.html>

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes

3. Was unternimmt die Landesregierung, um Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau leistungsfähiger Stromnetze zu vereinfachen und zu beschleunigen?



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dietmar Brockes'.

Dietmar Brockes MdL

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschußvorsitzenden
Dr. Robin Korte MdL
- Im Hause -

Datum: 08.05.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 17.05.2023 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

„Die Industrie wandert ab – wer ist der Letzte, der das Licht ausmacht?“

Bereits lange der dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg fingen deutsche Unternehmen aufgrund der gestiegenen Energiekosten an, Deutschland zu verlassen. „Deutsche Wirtschaftsnachrichten“ berichtet im Zusammenhang mit steigenden Energiepreisen: „Etwa jedes 60. deutsche Unternehmen hat schon vor dem starken Anstieg der Energiekosten wirtschaftliche Aktivitäten ins Ausland verlagert. 1,6 Prozent der Firmen haben dies von 2018 bis 2020 getan – „vor allem wegen Kostenvorteilen“, wie das Statistische Bundesamt am Dienstag zu seiner Studie mitteilte. Dabei verlagerten 64 Prozent etwa Produktion von Waren, Marketing, Vertrieb und Kundendienst oder Forschung und Entwicklung vollständig oder teilweise aus Deutschland heraus an andere Teile innerhalb oder außerhalb ihrer Unternehmensgruppe ins Ausland. 60 Prozent gingen in das restliche Ausland.“¹

Neuere Nachrichten bestätigen die zunehmenden Abwanderungstendenzen. Es finde eine „schleichende Abwanderung“ statt, warnt der Chef des Deutschen Industrie und Handelskammertags, Dr. Volker Treiber. Er sehe unglaublich viele Unternehmen aus der Autozulieferindustrie, die im Süden der USA Werke aufmachen und in Deutschland ihre Produktion auslaufen lassen und nennt als Grund die Kostenstrukturen in Deutschland. Zwar seien dort die Belastungen durch die hohen Energiepreise in den vergangenen Monaten wieder etwas gesunken, doch gerade im Vergleich mit den USA müssten Unternehmen in Deutschland immer noch ein Vielfaches des Strom- und Gaspreises zahlen. Auch für andere Branchen seien die Standortbedingungen in Nordamerika oft attraktiver als in Deutschland. So sei der Verkauf des Heizungs- und Wärmepumpen-Herstellers Viessmann an einen US-Konzern womöglich sinnbildlich für eine Entwicklung, die größere Teile der deutschen Wirtschaft betrifft.²

Auch der im Bund tätige Staatssekretärs Patrick Graichen, führte aus , dass die von ihm propagierte Politik bedeuten wird, dass die (angeblich) leicht zu kopierende energieintensive Industrie dorthin geht,

¹ Vgl. <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/701252/Studie-Deutsche-Unternehmen-verlagern-ihr-Geschaef-t-zunehmend-ins-Ausland>, abgerufen am 05.05.2023.

² Vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/plus245133162/Maschinenbau-DIHK-Das-Ausmass-der-schleichenden-Abwanderung-von-Firmen.html>, abgerufen am 05.05.2023.

wo sie die Energie für ein oder zwei Cent je Kilowattstunde bekommt.³ Hierzu zwei Beispiele, die das eindrucksvoll belegen: Das Hagener Traditionsunternehmen Hawker produziert seine Batterien inzwischen in Polen;⁴ nach 60 Jahren Aluminiumproduktion wird in Neuss zukünftig kein Aluminium mehr hergestellt, sondern ausschließlich importiert.⁵

Da immer mehr Unternehmen auch öffentlich ihre Abwanderungsabsichten darlegen, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bereiten nach Kenntnis der Landesregierung derzeit die Verlagerung von insbesondere Produktionskapazitäten in andere Länder vor?
2. Wie viele Arbeitsplätze werden nach der Antwort zu Frage 1. damit ins Ausland verlagert werden?
3. Insbesondere welche Branchen werden nach der Antwort zu Frage 1. ihre Aktivitäten ins Ausland verlagern?
4. Welche Unternehmen in Nordrhein-Westfalen haben bereits nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 insbesondere Produktionskapazitäten in andere Länder verlagert?
5. Wie viele Arbeitsplätze wurden nach der Antwort zu Frage 4. damit ins Ausland verlagert?
6. Insbesondere welche Branchen haben nach der Antwort zu Frage 5. ihre Aktivitäten ins Ausland verlagern?
7. Was veranlasst nach Meinung der Landesregierung bspw. das Unternehmen Vaillant aus Remscheid, eine neue, hochmoderne Produktionsstätte (die dieser Tage in Betrieb geht) in der Slowakei und nicht in Nordrhein-Westfalen zu errichten?
8. Ist der von Thyssenkrupp in Nordrhein-Westfalen energieintensiv produzierte Stahl ein leicht zu kopierendes Produkt?

freundlichen Grüßen

Christian Loose MdL

Christian Loose

Mitglied des Landtags (MdL)

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (Sprecher und ordentl. Mitglied)

*AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

Tel.: 0211 – 884 45 0

³ Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/staatssekretaer-graichen-energieintensive-firmen-auswandern/>, abgerufen am 05.05.2023.

⁴ Vgl. <https://www.wp.de/staedte/hagen/hawker-in-hagen-die-maschinen-werden-abgebaut-id234553703.html>, abgerufen am 08.05.2023, abgerufen am 08.05.2023.

⁵ Vgl. https://rp-online.de/nrw/staedte/neuss/neuss-speira-faehrt-die-aluminiumherstellung-vollstaendig-runter_aid-86314637, abgerufen am 08.05.2023.